

Merkblatt zum Bewerbungsverfahren am Beruflichen Gymnasium - Fachrichtung Technik der Walther-Lehmkuhl-Schule

I. Aufnahmevoraussetzungen (vgl. §2 BGVO)

Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind berechtigt:

1. Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Schulabschluss,
 - a) der nach den Bestimmungen der jeweils besuchten allgemeinbildenden Schulart zum Besuch der Oberstufe berechtigt - max. eine 4 und Durchschnittsnote 3,0 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, **oder**
 - b) mit Befürwortung durch die Klassenkonferenz der abgebenden Schule auf Antrag der Schülerin/des Schülers mit einer Durchschnittsnote von 3,0 über alle Fächer, **oder**
 - c) der in einem Bildungsgang der berufsbildenden Schularten erworben wurde und dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind.
2. Schülerinnen und Schüler, die an einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind; Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme ist das Zeugnis über die Versetzung in die Oberstufe.
3. Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben, sofern die Leistungen im Abschlusszeugnis der Berufsschule in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind.
 - Die zuvor genannten Zugangsmöglichkeiten sind die Regelfälle. Möglich ist auch ein Zugang über eine Externenprüfung oder über einen in einem anderen Bundesland oder an einer Deutschen Auslandsschule erworbenen Schulabschluss, sofern dieser die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beinhaltet.
 - Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nicht; dieser entsteht nur im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem Beruflichen Gymnasium. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Fachrichtung besteht jedoch auch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung nicht.
 - Der im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu ermittelnde Notendurchschnitt wird bei Bewerber/innen, die nach dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses oder eines diesem gleichwertigen Schulabschlusses
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, um 0,5 verbessert,Bewerber/innen mit diesem Werdegang können auch in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden, wenn die Leistungen im Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses oder diesem gleichwertigen Schulabschlusses in nicht mehr als zwei Fächern schlechter als „befriedigend“ sind. Der Notendurchschnitt wird dann allerdings nicht um 0,5 bzw. 0,3 verbessert.

II. Aufnahmeverfahren

1. Bewerbungen sind im Monat Februar an die **zentrale Bewerbungsstelle** zu richten (RBZ-Büro, Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster). Damit ist jedoch keine Ausschlussfrist festgelegt, denn Bewerbungen können auch noch nach diesem Zeitraum eingereicht werden – allerdings werden diese dann nachrangig behandelt; bei nicht ausreichender Schulkapazität werden solche Bewerbungen in eine Warteliste aufgenommen.
2. Bewerbungen mit 1. Priorität für eine von der Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS) angebotene Fächerkombination können direkt an der WLS abgegeben werden. Bewerbungen für ein von der EHKS oder der TLS angebotenes Profil werden vom RBZ-Büro an diese Schulen weitergeleitet.

3. Das Bewerbungszeugnis ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse, sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt. Zusätzlich ist auch das Zeugnis der vorletzten Jahrgangsstufe mit der Bewerbung einzureichen. Die Bewerberin / der Bewerber erhält ggf. zunächst eine vorläufige Zusage. Eine endgültige Aufnahme ist erst dann möglich, wenn die Bedingungen für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe über das Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses oder über das Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe nachgewiesen werden.
4. **Für Bewerber mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss gilt:**
Aus den für die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses relevanten Noten wird ein Notendurchschnitt auf zwei Nachkommastellen genau berechnet, dabei wird nicht gerundet. Dazu werden die am Ende der letzten Jahrgangsstufe erteilten Noten aller Fächer und Wahlpflichtkurse sowie die Note für die Projektarbeit herangezogen. Zudem werden die zuletzt erteilten Noten in den Fächern und Wahlpflichtkursen berücksichtigt, die in der vorletzten Jahrgangsstufe oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden.
Für Bewerber mit einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ohne Teilnahme an einer Prüfung zum Mittleren Schulabschluss gilt:
Aus den Noten des für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe relevanten Ganzjahreszeugnisses wird ein Notendurchschnitt auf zwei Nachkommastellen genau berechnet, dabei wird nicht gerundet.
5. Unter den Bewerber/innen mit 1. Priorität „Walther-Lehmkuhl-Schule“ wird nach den o.g. Aufnahmebedingungen und dem im Bewerbungszeugnis erzielten Notendurchschnitt eine Rangfolge ermittelt, nach der die insgesamt 36 Schulplätze vergeben werden.
Dabei stehen in den beruflichen Profulfächern *Bautechnik* und *Gestaltungs- und Medientechnik* jeweils 18 Plätze zur Verfügung, in den beiden allgemeinbildenden Schwerpunktfächern *Englisch* und *Mathematik* sind es ebenfalls jeweils 18 Plätze.
Kann einem Erstprioritäts-Wunsch mangels Plätzen nicht entsprochen werden, so erhält die Bewerberin / der Bewerber ein Alternativangebot, sofern sie / er im Bewerbungsformular weitere Prioritäten vergeben hat.
6. Bewerber/innen, die die o.g. Aufnahmebedingungen erfüllen, denen an der Walther-Lehmkuhl-Schule jedoch mangels ausreichender Schulkapazität nicht sofort ein Schulplatz angeboten werden konnte, werden entsprechend ihrem Notendurchschnitt in eine Warteliste der WLS aufgenommen, die kontinuierlich über ein Nachrückverfahren abgebaut wird.
7. Kann der Bewerberin / dem Bewerber auch über das Nachrückverfahren kein Schulplatz am Beruflichen Gymnasium der Walther-Lehmkuhl-Schule angeboten werden, und hat die Bewerberin / der Bewerber auch ein Profil eines anderen Beruflichen Gymnasiums der Stadt Neumünster im Bewerbungsbogen angegeben, so wird die Bewerbung an diese Schule weitergeleitet, sofern dort noch frei Kapazitäten vorhanden sind. Über diese Weiterleitung werden die Bewerber/innen benachrichtigt.
8. Bewerber/innen, die mit dem Halbjahreszeugnis die o.g. Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, können sich mit dem Abschlusszeugnis erneut bewerben. Sollten die Aufnahmevoraussetzungen dann erfüllt sein, werden diese Bewerber/innen entsprechend ihres Notendurchschnittes in eine Warteliste aufgenommen.
9. Die der Bewerbung beizufügenden Anlagen sind dem Bewerbungsformular zu entnehmen.
10. Bei noch offen gebliebenen Fragen oder dem Wunsch nach einer weitergehenden Beratung wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung des Beruflichen Gymnasiums (Herr Zöllitz, ☎ 04321 / 942 - 4705).